

Beschluss des 47. Bezirksparteitages der CDU Ruhr am 6. September 2014 in Gelsenkirchen

PKW-Maut

„Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die Einführung einer PKW-Maut erwartet die CDU Ruhr, dass sich ein vorzulegender Gesetzentwurf strikt an den Vorgaben des Koalitionsvertrages orientiert.

Da die Einnahmen aus der Nutzerfinanzierung „ohne Abstriche der Verkehrsinfrastruktur zugeführt“ werden sollen, kann die PKW-Maut nicht in Form einer Steuer erhoben werden. Das Wesen einer Steuer ist schließlich nicht ein bestimmter Verwendungszweck, sondern allein die Erzielung von Einnahmen zur Finanzierung des Staatshaushaltes.

Ebenfalls lehnt die CDU Ruhr eine allgemeine Straßenbenutzungsgebühr ab, da die im Koalitionsvertrag vorgesehene PKW-Maut eben nicht zur Finanzierung des kommunalen, Landes- und Bundesfernstraßennetzes vereinbart wurde, sondern ausschließlich „zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus unseres Autobahnnetzes“ beschlossen worden ist. Eine allgemeine und umfassende Straßennutzungsgebühr würde zudem einen Rückschritt im europäischen Einigungsprozess insbesondere im grenznahen Raum bedeuten, den die Europa-Partei CDU unter keinen Umständen mittragen kann.

Die CDU Ruhr begrüßt die bisher getroffene Beschlussfassung der NRW-Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur PKW-Maut. Gleichzeitig bittet die CDU Ruhr die nordrhein-westfälische Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion keinem Mautvorschlag zuzustimmen, der über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkte (Maut zur zusätzlichen Finanzierung des Autobahnnetzes, Verwendung der Nettoeinnahmen ohne Abstriche für die Verkehrsinfrastruktur, keine Belastung der deutschen Fahrzeughalter, EURechtskonformität) hinausgeht.“

(Einstimmig beschlossen auf dem 47. Bezirksparteitag der CDU Ruhr am 06. September 2014)